Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Reischacher Gemeinderates am 6. April 2011 Nr. 35

Die Niederschrift über die Sitzung Nr. 34 vom 2. März 2011 wird ohne Einwände genehmigt.

I. Bauanträge

1. Bauantrag von Franz Sendlinger, Straß b. Ecking 65
zum Anbau einer Garage mit Schmutzraum, Heizraum und Hackschnitzelbunker in Straß b. Ecking 65.
Zustimmung ohne Einwände und Auflagen.

2. Bauantrag von Franz Thaller, Speck 58
zum Neubau einer Maschinenhalle als Ersatzbau in Speck 58.
Zustimmung ohne Einwände und Auflagen.

3. Bauantrag von Alexander Leitner, Öttinger Straße 1
zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Erlbacher Straße 19.
Zustimmung ohne Einwände und Auflagen.

4. Bauantrag von Josef Gumpendobler, Berg 88 A
zur Errichtung einer Biogasanlage in Berg 88 A.
(Errichtung eines Fermenters und Endlagerbehälters.
Errichtung eines Generatorgebäudes mit BHKW.
Errichtung eines Gaslagers.
Errichtung eines Fahrsilos.)
Zustimmung ohne Einwände und Auflagen.

II. Erste Änderung Bebauungsplan Nr. 1 „Arbing“

1. Abwägung

a) Träger öffentlicher Belange

- **Landratsamt Altötting**
- **SG 51 – Untere Aufsichtsbehörde**

- Technische Abteilung 5 (SG 52, Hochbau)

„Der Gemeinderat beschließt, dass die Festlegung der max. Traufen-Wandhöhe folgendermaßen abgeändert wird: max. Traufen-Wandhöhe 9,00 m im Bereich des bestehenden Gebäudes inkl. zukünftiger Anbauten, im restlichen Grundstück max. Traufen-Wandhöhe 5,00 m.“

„Der Gemeinderat beschließt, dass für den Bereich „MD“ folgende zusätzliche Festsetzung in die Bebauungsplanänderung mitaufgenommen wird:
‚Solaranlagen auf Dächern sind nur zulässig, wenn sie in die Dachfläche integriert oder parallel zu dieser in einem Abstand von maximal 30 cm – gemessen von OK Dachfläche bis OK Solaranlage – errichtet werden‘“.

- Technische Abteilung 5 (SG 52, Tiefbau)

- Technische Abteilung 5 (SG 53, Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau

„Der Gemeinderat beschließt, dass die Differenzierung zwischen vorhandenen und geplanten Bäumen nachgetragen wird.“

- Untere Immissionsschutzbehörde

„Der Gemeinderat beschließt, dass die Nutzungsarten MD und MI im Plan dargestellt werden.“

- Untere Naturschutzbehörde

- Gesundheitsamt

- **Landratsamt Altötting, Kreisheimatpflege**

b) Beteiligung der Öffentlichkeit

2. Abwägungsbeschluss
„Der Gemeinderat beschließt Zustimmung zu sämtlichen vorstehenden Festlegungen aus den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der beteiligten Öffentlichkeit.
Das Ingenieurbüro Spermann wird beauftragt, die in der vorstehenden Abwägung festgelegten Änderungen bzw. Ergänzungen in den Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ‚Arbing' einzuarbeiten.
Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln."

3. Satzungsbeschluss
„Der Gemeinderat beschließt, dass die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ‚Arbing' nach Durchführung des Verfahrens und Einarbeitung der vorausgegangenen Abwägung als S a t z u n g beschlossen wird."

III. Antrag auf Außenbereichssatzung Rockersbach

1. Aufstellungsbeschluss
„Der Gemeinderat beschließt, dass gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Rockersbach eine Außenbereichssatzung aufgestellt wird.
Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reischach wird beauftragt, einen Entwurf zu erstellen."

2. Kostenübernahme
„Der Gemeinderat beschließt, dass der Antragsteller Markus Baumer, Rockersbach 72, 84571 Reischach, die Verfahrenskosten für die Außenbereichssatzung ‚Rockersbach' zu tragen hat."

IV. Verkehrsberuhigung B 588

V. Wasseruntersuchung Privatbrunnen

VI. Anträge

VII. Informationen, Sonstiges